

Halleische Zeitung



vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Insertionsgebühren.

Für die fünfzehnjährige Zeit oder deren Raum für Halle u. Magd. 1/2 Pfg. Zeitung nur 1/10 Pfg. sonst 1/3 Pfg. Anzeigen aus Gehalt des redaktionellen Theils pro Zeile 40 Pfg.

Monatspreis pro Quartal 3 Mark Die halbjährige Zeitung kostet wöchentlich in erster Ausgabe Donnerstag 1 1/2 Mark, in zweiter Ausgabe 1 Mark. 6 Uhr. Telefonanruf Nr. 158.

Nummer 63.

Halle, Mittwoch, 14. März 1888.

180. Jahrgang.

Halle, den 13. März.

Die Proklamation.

Die Abendgabe des Reichsanzeigers bringt die von heute datirte Proklamation des Kaisers Friedrich, welche laut Telegramm lautet wie folgt:

Ja Mein Volk!

Aus Seinem glänzlichen Leben schied der Kaiser. In dem vielgeliebten Vater, den Ich beneide und um welchen mit Mir Mein königliches Haus im tiefsten Schmerze trauert, verlor Preussens treues Volk seinen langjährigsten König, die deutsche Nation den Gründer ihrer Einigung, das widerstandene Reich den ersten deutschen Kaiser. Unzertrennlich wird Sein hehrer Name verbunden bleiben mit aller Größe des Deutschen Vaterlandes, in dessen Neubegründung die ausdauernde Arbeit von Preussens Volk und Fürsten ihre höchste Belohnung gefunden hat. Indem König Wilhelm mit nie ermüdender Landesväterlicher Fürsorge das preussische Heer auf die Höhe seines ersten Rufes erhoben, legte Er den sicheren Grund zu den unter Seiner Regierung erlangenen Siegen der deutschen Waffen, aus denen die nationale Einigung hervorging. Er sicherte dadurch dem Reiche eine Machtstellung, wie sie bis dahin keine deutsche Herz ersehnt, aber kaum zu erhoffen genügt hat. Und was Er in hehrstem Opferwillen durch lange Friedensarbeit mühevoller Regierungsjahre zu besorgen und segensreich zu fördern suchte, in seiner eigenen Kraft ruhend hebt Deutschland geachtet im Rath der Völker und begreift nur, des Gewonnenen in trüblicher Entwickelung froh zu werden. Das den so oft verdankt mir Kaiser Wilhelm, Seiner wie wandelnden Willkür, Seiner unablässigen, nur dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Thätigkeit, geknüpft auf die von dem Preussischen Volk unumkehrbar bewiesene und von allen Deutschen Stämmen getheilte opferfreudige Einigung.

Auf Mich sind nunmehr alle Rechte und Pflichten übergegangen, die mit der Krone meines Hauses verbunden sind und welche Ich in der Zeit, die nach Gottes Willen Meiner Regierung beschieden sein mag, getreulich wahrzunehmen entschlossen bin. Durchbringen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es begründet wurde: Deutschland zu einem Orte des Friedens zu machen und in Uebereinstimmung mit den verbundenen Regierungen, sowie mit den verfassungsmäßigen Organen des Reiches und Preussens die Wohlfahrt des Deutschen Landes zu pflegen.

Meinem getreuen Volke, das durch eine Jahrhunderte lange Geschichte in guten wie in schweren Tagen zu Meinem Gange gehandelt, bringe ich Mein reichthätiges Vertrauen entgegen, dem Ich bin überzeugt, daß auf dem Grunde der untrennbaren Verbindung von Fürst und Volk, welche unabhängig von jeder Veränderung des Staates das unvergängliche Erbe des Hohenzollernnamens bildet, Meine Krone allezeit eben so sicher ruht, wie das Gedeihen des Landes, zu dessen Regierung Ich nunmehr berufen bin und dem Ich gelobe, ein gerechter und in Freud wie Leid ein treuer König zu sein.

Gott wolle Mir seinen Segen und Kraft zu diesem Werke geben, dem forsan Mein Leben geweiht ist.
Berlin, 12. März 1888.

Friedrich III.

Erlass des Kaisers an Fürst Bismarck.

Berlin, 12. März 11 Uhr 58 Mr. Ein im Reichsanzeiger veröffentlichter Erlass des Kaisers an Fürst Bismarck entwickelt unter warmem Dank für den treuen und mutigen Rathgeber die für die Haltung der Regierung maßgebenden Gesichtspunkte. Die Verfassungs- und Rechtsordnung des Reichs und Preussens müssen in der Eifer und den Sitten der Nation sich besiegeln. Im Reich sind die verfassungsmäßigen Rechte der verbundenen Regierungen ebenso gewissmäßig zu achten, wie die des Reichstages, von denen ich die gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erwarten. Der Erlass betont die ungeschwächte Erhaltung der Einheit des Reichs; den unerschütterlichen Bestand des Reichs- und Landesverfassung zu regieren; die Hochachtung des Grundgesetzes religiöser Duldung für alle Religionsgemeinschaften und Bekämpfung; die Förderung aller Bestrebungen zur Hebung wirtschaftlichen Gedeihens, ohne daß die Erwartung hervorzutreten, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staates allein Uebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen. Besonders dem Gedeihen ist auf die Erziehung der Jugend zu legen, um den in Gottesfurcht und einfacher Sitten aufwachsenden Geschlecht herananzubilden. Der Erlass stellt zur Ermöglichung, ob das Staatsanlagerecht und die Selbstverwaltungsförderung zu modernisieren und die Verbesserung zu vereinfachen seien.

Politische Mittheilungen.

Ueberaus wohlthunend in dem schweren Leid, das die deutsche Nation betroffen, ist die allgemeine und innige Theilnahme des gesammten Auslandes an unserer Trauer. So zahlreiche, warme und einmüthige Kundgebungen der Theilnahme sind niemals dagewesen und haben bei keinem andern Ereigniß denfalls. Die hohe Verehrung, die Kaiser Wilhelm weit über Deutschland hinaus genößt, kommt in diesen Kundgebungen zum greifenden Ausdruck. Nicht nur Fürsten, Länder und Völker, die in besonders innigen Beziehungen zu Deutschland und seinem Kaiserthume stehen, wie Oesterreich, Italien und England, haben uns ihre warmen und aufrichtigen Theilnahmebekundungen zugesandt, auch in Ländern, wo die Volkstimme wie Frankreich, England, Dänemark, sind in diesen schweren Tagen heilige und tröstliche Worte uns zugesandt worden. Kaum irgendwo gab sich ein Mißklang kund, der uns hätte verletzen können. Die Presse aller Länder und die Trauerkundgebungen zahlreicher öffentlicher Körperschaften in aller Welt waren kaum minder warm in der Anerkennung der Herrscher- und Menschenwürden des heingegangenen Kaisers als in Deutschland selbst. Ueberall mit Ausnahme Frankreichs haben die Parlamente bei der Todesstunde die Sitzungen ausgesetzt. Es wird auch den deutschen Reichstag, sowie er sich wieder versammelt, obliegen, öffentlich für diese erhebenden Beweise der Theilnahme seinen und des deutschen Volkes Dank abzuklären. Die Kundgebungen aus allen Ländern der Welt entspringen nicht allein der Anerkennung der lebenswürdigen und ehrenden Eigenschaften des geschiedenen Kaisers, sondern auch der Ueberzeugung, daß Er der sicherste Hort des Weltfriedens gewesen, dem Gefühl des Dankes für die Treue, mit der Er dieses hehren Friedensamtes gewaltet. Es liegt durchaus kein Grund vor, zu befürchten, daß jetzt die Hoffnungen auf Erhaltung des europäischen Friedens geringer geworden seien. Sie sind in der Stimmung des neuen Kaisers Friedrich und seiner Rathgeber ebenso wohl wie in der ganzen Natur des deutschen Volkes begründet, und in den Beziehungen der Mächte kann sich durch den Thronwechsel nichts ändern. Aber das hohe ehrwürdige Alter auch dem entschlafenen Kaiser eine Stellung unter den Nationen der Welt, wie sie naturgemäß jüngerer Nachfolgern nicht von Anfang an zufällt. Der Verlust, den Europa, die Welt in dem unergründlichen Ansehen dieses großen Herrschers erlitten, kann ungeschätzt in allen den zahlreichen Verlethendungen von Auswärtigen zum Ausdruck.

Der Kaiser empfing im Schlosse zu Charlottenburg am 3 Uhr den Reichstagen Fürst Bismarck zum Vortrag; der Kanzler kehrte gegen halb 5 Uhr nach Berlin zurück.

Der Kaiser hat mittels Allerhöchsten Erlasses vom 11. März d. J. zu genehmigen geruht, daß für weitand E. Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Wilhelm eine Gedächtnisfeier am 22. März d. J. in allen Schulen der Monarchie stattfindet.

Ueber das Bestehen des Kaisers veröffentlicht der heutige Reichsanzeiger nachstehendes Bulletin: „E. Majestät der Kaiser haben trotz der angrenzenden Reize und der Gemüthsbeugung eine sehr gute Nacht gehabt und fühlen heute keine Beschwerden. Die Respiration ist unbehindert und die örtlichen Erscheinungen sind unverändert. Weitere Bulletins werden auf Allerhöchsten Befehl von Zeit zu Zeit ausgegeben werden. Morell Madagenc, Wegener, Krause, Mark Howell.“

Die erste Ordensverleihung Kaiser Friedrichs galt, wie die Nordd. Allg. Ztg. hört, Ihrer Majestät der Kaiserin, Allerhöchst welcher vom Kaiser und Könige der Schwarze Alexander verliehen worden ist.

Der Kat. Ztg. zufolge soll auch der Justizminister Dr. Friedberg durch Verleihung des Schwarzen Alexander ausgezeichnet worden sein.

Die Kaiserin kam Vormittags von Schloß Charlottenburg nach Berlin, kehrte zunächst der Kaiserin Augusta im kaiserlichen Palais einen längeren Besuch ab und begab sich dann vom Palais an den Saal des hochseligen Kaisers nach dem Dom. Nachmittags kehrte sie wieder nach Charlottenburg zurück.

Von zuverlässiger Seite geht der „N. A. Ztg.“ die Mittheilung zu, daß der Reichskanzler sich in Folge der Aufregung der letzten Tage in einem sehr angegriffenen Zustande befindet. Der Verlust seines langjährigen Herrn hat den Kanzler nicht nur seelisch tief erschüttert; leider hat sich auch wieder das alte Uebeltheil eingestellt. Mit Rücksicht darauf hat Professor Schwemmer es für angezeigt erachtet, dem Kanzler geteilt auf seiner Fahrt nach Leipzig zum Empfang des Kaisers zu begleiten. Ruhe und thätigste Beschränkung der Geschäfte sind nach Ansicht des Professors dringend geboten.

Die durch die Reform der Branntwein- und Zuckersteuer herbeigeführte Steigerung der Finanzlage zeigt sich, obwohl diese Gesetze ihre volle Wirkung noch nicht äußern können, deutlich in den Zahlen des jetzt abgeschlossenen Etats. Während im laufenden Etatsjahr 1887/88

die Matrikularbeiträge noch um 38 Mill. Mark höher angelegt werden mußten als die Ueberweisung an die Bundesstaaten, belaufen sich in dem Etat für 1888/89 die Matrikularbeiträge auf 219 Mill. Ueberweisungen auf 266 Mill. Mark.

Der Reichstag wird voraussichtlich Montag, 19. März seine Sitzungen wieder aufnehmen und nun ist der Meinung, der Schluß der Session werde am darauf folgenden Tage stattfinden.

Nachträglich ist nun auch noch der Commissionsbericht über den Antrag Lohren, betreffend die Protokolle, erstattet von dem Abg. Haupt, erschienen. Die Commission hat bekanntlich einen wesentlich veränderten Gelehtentwurf vorgelegt, wonach die Bäder und Brodrunder verpflichtet sind, die Verkaufspreise des Brodes nach Kilogrammen durch einen Anschlag zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Beim Marktverkauf und Kaufhandel ist das Preisverzeichnis anzuheften und Käufer vorzulegen. Es wird nur in Gewichtssachen von 1/2, 1, 1 1/2 Kg. u. f. w. festgehalten werden und jedes Maß muß mit der Angabe des Gewichtes versehen sein. Als Erfordernis ist dem Käufer das Brod vorzuzeigen. Es ist natürlich keine Aussicht, daß der Gegenstand noch in dieser Session zur weiteren Berathung im Reichstag kommt.

Die Landtagsession wird durch den Tod Kaiser Wilhelms eine unerwartete Ausdehnung infolge erfahren, als die Verfassungsbekanntmachung infolge der Legislaturperiode im Verordnungsamt erst in nächster Woche an die Tagesordnung gesetzt werden kann. Unter anderen Umständen wäre dies unmittelbar nach der definitiven Zustimmung im Abgeordnetenhaus geschehen und die verfassungsmäßige Frist für die Schlußabstimmung wäre schon früher eingetreten.

Bei der praktischen Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes hat es sich herausgestellt, daß münder die Unfallinvaliden nur nach Ueberwindung von Schwierigkeiten und nach Verlauf einer geruamen Zeit eine ihren verringerten Arbeitskräften und ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit voll entsprechende Arbeitsgelegenheit haben finden können. Zwar haben die früheren Arbeitgeber die Arbeiter auch nach dem Unfall fast ohne Ausnahme wiederangeheilt, aber sie haben denselben nur selten diejenige Arbeitsgelegenheit bieten können, bei welcher sie die ihnen verbleibende Erwerbsfähigkeit voll hätten ausnutzen können. Da nun das Unfallversicherungsgesetz bestimmt, daß die Rente des Invaliden nicht unter Verdrückung seines späteren Verdienstes sondern einzig und allein auf Grund des Umfangs seiner Erwerbsunfähigkeit in ihrer Höhe bemessen wird, also der Betrag der Rohlomme, welche der Invaliden erhält, auf die Höhe seiner Rente keinen Einfluß ausübt, wird es dem Letzteren selbst sowohl wie seinen Arbeitgebern, welche sich die Invaliden angelegenlich sein lassen, erwünscht sein, wenn dieselben nach dem Unfall die ihrer Erwerbsfähigkeit am Meisten entsprechende Arbeitsgelegenheit finden. Dies kann aber nur geschehen, wenn die in einem ganzen Bezirk für theilweise erwerbsfähige Personen vorhandenen Stellen an einen Centralpunkt bekannt gegeben werden, der gleichfalls eine Uebersicht über die in demselben Bezirk vorhandene Zahl von Stellen und ihre körperlichen Verhältnisse hat. Man hört, ist dieses Verlangen, monach die Betriebsunternehmer regelmäßig die in ihren Betrieben frei werdenden Stellen einer solchen Centrale bekannt geben und diese ihnen dann die passenden Invaliden empfehlen, schon an mehreren Orten eingeführt und hat sich bisher gut bewährt.

Frankreich. Bei der Verabreichung des Einnahmehaushalts in der Deputiertenkammer beantragte der Commissionspräsident Tirard, daß vor der Berathung der Anträge der Budgetcommission betreffend die Aufhebung der Zölle auf Weine und Apfelsine, welche eine Einnahme von 120 Millionen ergeben, über diejenigen Vor schläge beraten werde, welche zum Erlasse dieses Auswales bestimmt seien. Inles Woche erob den Einwand, wenn man eine Verabreichung über die Getränkebestimmung beizime, sowie das in Voransch gebracht Budget nicht weiter werden, er beantragte das Einnahmehaushalt im Ganzen auf der Grundlage desjenigen von 1887 zu votiren. Dieser Antrag wurde mit 261 gegen 261 St. abgelehnt. Es müßten in Folge dessen neue provisorische Auswale votirt werden. — Der Minister Rouvier conferierte mit dem höchsten Reichspräsidenten über die ihm gestern übermittelten Gegenvorschläge Stankens für den Handelsvertrag mit Frankreich. Es besteht, wie die „Agence Havas“ meldet, von beiden Seiten der aufrichtige Wunsch nach einer Verständigung.

Bei den Erlaunungen zur Kammer sind in den Departements Cote d'Or und Saute Marie die rathlosen Kandidaten Germain und Moret gewählt worden. Im Departement Doubs hat Mhone bei der Stichwahl zu Guitten Zeit W. W. aus.

Italien. Alle römischen Zeitungen betonen die hohe Bedeutung der Zusammenkunft des Kaisers Friedrich mit König Humbert in San Pier d'Arno. Die „Riforma“ sagt, es sei das nicht ein einfacher Akt der Konvention gewesen, sondern vielmehr eine persönliche Kundgebung der Freundschaft zwischen beiden Monarchen, die sich schon seit einer Reihe von Jahren kennen und lieben. Die erfolgte Warnung in diesem

